

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	10 Hauptamt
Antragssteller:	
Datum:	15.08.2002

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bauausschuß	13.08.2002	
Rat der Stadt Musterstadt	19.09.2002	

Vollzug des Wassersicherstellungsgesetzes - Errichtung einer Messstelle im Notbrunnen OT Preskeln

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Nutzungsvertrag mit dem WWA-Musterstadt zuzustimmen.

Sachdarstellung:

Das WWA-Musterstadt möchte den Notbrunnen Preskeln für Grundwassermessungen benutzen. Hierzu sind lediglich kleine Umbauten möglich. Kosten entstehen der Stadt nicht. Aufwuchs- und Folgeschäden die mit dem Umbau und den Unterhalt der Messstelle entstehen könnten werden ersetzt. Das Recht auf Benutzung wird auf unbefristete Zeit eingeräumt. Der Vertrag endet mit der dauerhaften Einstellung der Grundwassermessungen. Die Stadt kann den Vertrag mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende kündigen, sofern die Nutzung als Grundwassermessstelle der weiteren Nutzung des Notbrunnens entgegensteht. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses wird der frühere Zustand wiederhergestellt.

Finanzielle Auswirkungen?

nein